

ANSUCHEN UM FÖRDERUNG (Folgejahr)

nach dem NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm (NÖ NVFP)

für öffentliche Verkehrsleistungen (Busverkehr, AST)

An: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten,
Landhausplatz1, A- 3109 St. Pölten (E-Mail: post.ru7@noel.gv.at)

Projekttitlel	
zu förderndes Betriebsjahr ^{*)}	

^{*)} Die Förderung erfolgt immer kalenderjährlich

Antragstellende Gemeinde:

Gemeinde:	
Bezirk:	
Ansprechperson:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Postadresse:	

Weitere am Projekt beteiligte Gemeinden:

Gemeinden	Bezirk

Budgetplan/Kostenschätzung für das zu fördernde Kalenderjahr

Geschätzte Gesamtkosten (inkl. MWSt.)	
Geschätzte Einnahmen (Fahrscheine)	
Sonstige Förderungen (Bund, Gemeinde, Leader, etc.) <i>Zu berücksichtigen sind hier sämtliche Förderungen, außer der in diesem Ansuchen beantragten Förderung nach NÖ NVFP!</i>	
Zuzahlungen Dritter (Sponsoren, etc.)	
Restkosten für die Gemeinde(n) (inkl. MWSt.) <i>(vor Abzug der Landesförderung!)</i>	

Ist die Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt?
(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Ja

Nein

Kontodaten der antragstellenden Gemeinde

Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC:	

Das Ansuchen um jährliche Weiterführung der Förderung nach dem NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm kann ab 1. Juli des davorliegenden Jahres und bis spätestens 30. Juni des zu fördernden Kalenderjahres bei der fördergebende Stelle RU7 eingereicht werden. D.h. das Förderansuchen muss bis spätestens 30. Juni des zu fördernden Jahres bei der Förderstelle einlangen.

Mit der Unterschrift anerkennt die Gemeinde die Förderrichtlinien des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogrammes (NÖ NVFP). Unrichtige Angaben können zum Verlust der Förderung führen!

.....
Datum

.....
Unterschrift und Gemeindestempel